

Breitbandverfügbarkeit und Mobilfunk

Die Digitalisierung erfasst mittlerweile alle Lebensbereiche. In der Arbeitswelt, in der Schule und in der Ausbildung, aber auch in der Freizeit nimmt die Zahl der digitalen Anwendungen ständig zu. Fast alle Herausforderungen der Gegenwart und der Zukunft, seien es beispielsweise der energieschonende Einsatz von Ressourcen, die Sicherstellung der medizinischen Versorgung und Pflege einer alternden Gesellschaft, die Kompensation des Mangels von Fachkräften und der Einsatz von künstlicher Intelligenz setzen das Vorhandensein einer lückenlos funktionierenden leistungsfähigen digitalen Infrastruktur voraus.

Die Schaffung und Bereitstellung dieser Infrastruktur ist in erster Linie eine Aufgabe der privatwirtschaftlichen Telekommunikationsunternehmen. Dieses private Engagement ist von großer Bedeutung für die Erschließung; daher wirkt der Freistaat im Rahmen seiner Möglichkeiten mit, die administrativen Rahmenbedingungen im Interesse einer Verfahrensbeschleunigung zu verbessern. Allerdings reicht dies nicht aus, um den Freistaat bedarfsgerecht zu erschließen. Daher muss der Staat auch mit Fördermitteln den Breitbandausbau unterstützen.

Die Förderung hat aufwendige, auch im europäischen Recht wurzelnde Voraussetzungen, die in den vergangenen Jahren mehrfach den veränderten Anforderungen angepasst wurden. Dabei änderte sich jeweils der Kreis der förderfähigen

Plansätze des LEP 2013

Z 5.3.1 ► flächendeckende Versorgung mit Telekommunikationsdienstleistungen; einschließlich Zugang zu leistungsfähigem Breitbandinternet

Z 5.3.2 ► Richtfunkstrecken von störender Bebauung freihalten

Z 5.3.3 ► Mehrfachnutzung Mobilfunksendemasten

Anschlüsse. Daher kann die geförderte Erschließung eines Gebietes nicht immer zügig „in einem Guss“ erfolgen, sondern benötigt unter Umständen mehrere, nacheinander geschaltete Förderprojekte. Hinzu kommen oft komplexe Genehmigungsverfahren, da unterschiedlichste Interessen (z. B. Naturschutz, Verkehrswege, Denkmalschutz) bei der Ausführung berücksichtigt werden müssen.

Das LEP-Ziel 5.3.1 verlangt, dass in allen Landesteilen auf eine flächendeckende Versorgung mit Telekommunikationsdienstleistungen einschließlich des Zugangs zu leistungsfähigem breitbandigem Internet nach dem Stand der Technik hinzuwirken ist. Der Ausbau der Breitbandversorgung soll technologieoffen erfolgen. Bei der Inanspruchnahme von Flächen sind mögliche Synergien zu nutzen. Diese Anforderungen finden ihren Niederschlag in den rechtlichen Vorgaben. Die deutlichen Fortschritte in der Versorgung mit Breitband und Mobilfunk sind fast überall offensichtlich (vgl. Abb. 3.5.1-1 und 3.5.1-2).

Der Erhalt und die Berücksichtigung von geplanten Richtfunkstrecken sowie die Mehrfachnutzung von Mobilfunksendemasten sind weitere Ziele des LEP 2013. Hier steht bisweilen eine gestiegene Sensibilität der Öffentlichkeit für einen ressourcenschonenden Umgang und den Schutz des Landschaftsbildes den Interessen der Mobilfunkwirtschaft an Standorten in exponierter Lage zur optimalen und kosteneffizienten Abdeckung und Versorgung entgegen. Eine Entschärfung möglicher Konflikte kann hier darin liegen, dass die öffentliche Hand eigene Grundstücke zur Verfügung stellt. Der Freistaat hat hier eine Führungsrolle übernommen. Er schließt mit interessierten Tower Companies Rahmenverträge ab, um schnell Grundstücke, die in Landeseigentum stehen und für Masten zur Mobilfunkversorgung geeignet sind, zu identifizieren und bereitzustellen. ■ SMWA

Abb. 3.5.1-1: Breitbandversorgung der Haushalte 2022 und 2024 mit mindestens 1.000 Mbit/s

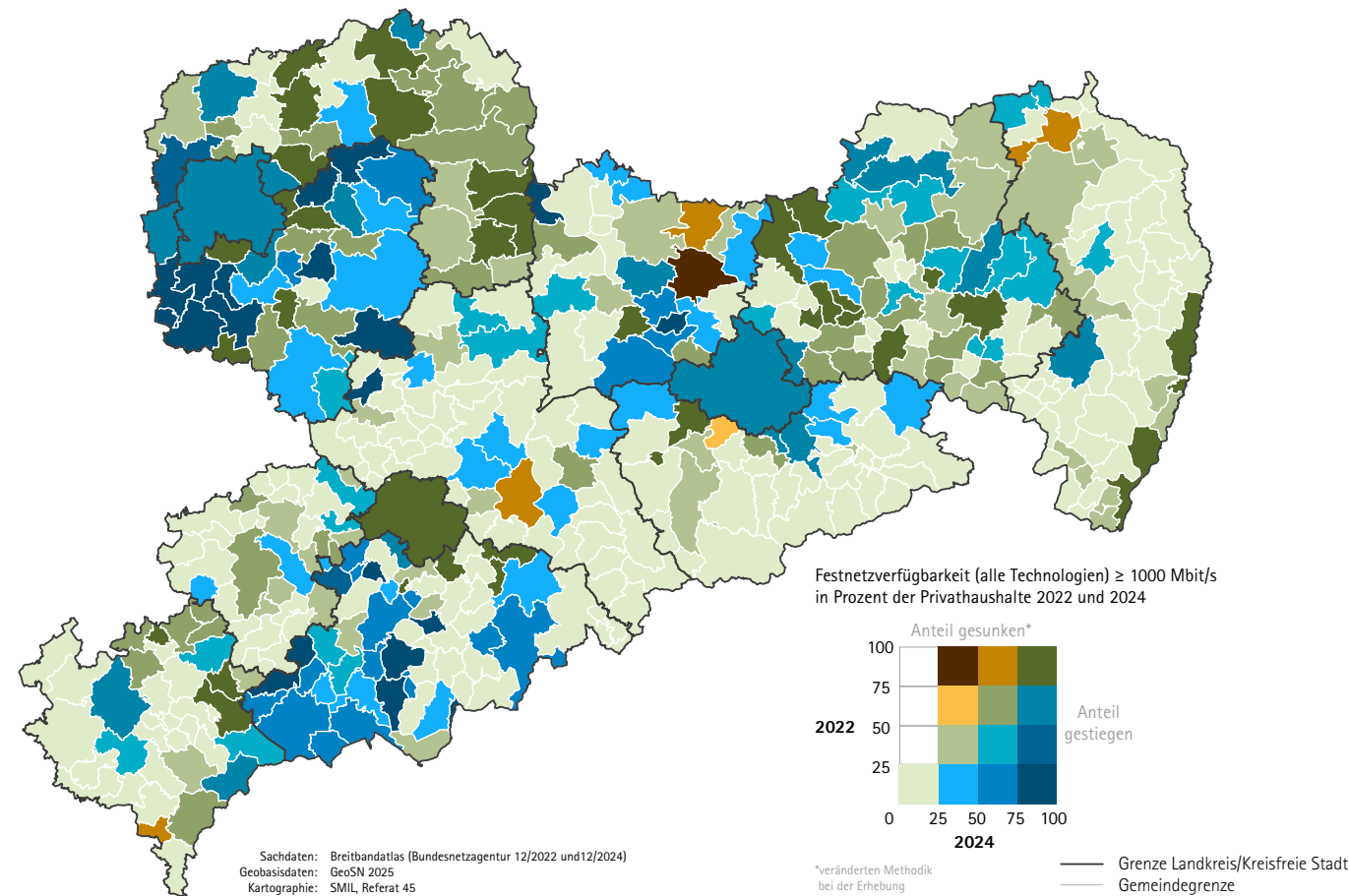


Abb. 3.5.1-2: ausgewählte Informationen zum Ausbau von Breitbandinfrastrukturen aus dem Breitbandatlas 2022 und 2025 nach Landkreisen/Kreisfreien Städten

